

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Olaf Duge (GAL) vom 08.08.12

und Antwort des Senats

Betr.: Evokation Matthias-Streng-Siedlung

Am Montag, den 6.8.2012, wurde den Obleuten des erfolgreichen Bürgerentscheids zur Matthias-Streng-Siedlung (Poppenbüttel) durch Herrn Staatsrat Sachs mitgeteilt, dass die Senatskommission beschlossen habe, das Bebauungsplanverfahren für diese Siedlung auf Grundlage eines Mediationsverfahrens, das allerdings zu keinem konsensualen Ergebnis führte, wieder aufleben zu lassen. Eine entsprechende Anordnung zur Umsetzung dieses Beschlusses der Senatskommission sei an den Bezirk Wandsbek erteilt worden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wann hat wer genau was bezüglich eines Verfahrens zur Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens für die Fläche der Matthias-Streng-Siedlung beschlossen?*

Die Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat in ihrer Sitzung am 19. Juni 2012 diesbezüglich beschlossen: „Die Senatskommission beschließt, dass die Planung seitens des Bezirksamts auf der Basis des Entwurfs aus dem ersten Mediationsverfahren fortgeführt werden soll.“

- 2. Wann wurde wer über diesen Beschluss informiert?*

Die Obleute des Bürgerbegehrens wurden am 6. August 2012 vom zuständigen Staatsrat in einem persönlichen Gespräch über den Beschluss der Senatskommission informiert; ein früherer Termin kam urlaubsbedingt nicht zustande.

Das Bezirksamt Wandsbek hat den Planungsausschuss in der Sitzung am 7. August 2012 über den Beschluss der Senatskommission in Kenntnis gesetzt.

- 3. In welcher Art und Weise wurde wer aus dem bislang zuständigen Bezirk Wandsbek in die Entscheidungsfindung einbezogen?*

Das Bezirksamt Wandsbek war in der Sitzung der Senatskommission am 19. Juni 2012 durch den Bezirksamtsleiter vertreten.

- 4. In welcher Art und Weise wurden die Obleute des Bürgerentscheids und die betroffene Baugenossenschaft vor der Entscheidungsfindung zur Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens in die Entscheidungsfindung einbezogen?*

Die Entscheidung der Senatskommission erfolgte ohne Einbeziehung der Obleute und der Baugenossenschaft; die Baugenossenschaft hatte zuvor bekundet, dass sie weiterhin an einer zusätzlichen Wohnbebauung in der Matthias-Streng-Siedlung interessiert sei.

5. *Welche Anweisung/Anordnung hat der Senat dem Bezirk Wandsbek bezüglich des genannten Gebietes genau erteilt?*

Siehe Antwort zu 1.

6. *Welche Rolle spielt das damalige mit den Obleuten und der Baugenossenschaft durchgeführte Mediationsverfahren im Rahmen einer Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens insbesondere vor dem Hintergrund, dass dieses Verfahren nicht zu einem konsensualen Ergebnis geführt hat?*
7. *Dem Ergebnisbericht des Mediationsverfahrens wurde ein überarbeiteter Entwurf der Baugenossenschaft zur Überplanung der Matthias-Strengesiedlung hinzugefügt (Anlage 5 des Mediationsberichtes). Welche Rolle wird dieser einseitig von der Baugenossenschaft erstellte Entwurf für die zukünftige Planung haben?*

Der Mediationsbericht und seine Vorschläge (unter anderem Weiterführung der Bebauungsplanverfahrens) werden bei der Weiterführung des Bebauungsplans berücksichtigt; dies bedeutet nicht, dass diese unverändert umgesetzt werden, noch nehmen sie das Ergebnis des Bebauungsplanverfahrens vorweg.

8. *Welchen Stellenwert misst der Senat zukünftig den bezirklichen Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden zu?*

Den Stellenwert, den diese im Bezirksverwaltungsgesetz (§ 32) haben.

9. *Warum hat der Senat ein neues Gesetz zu den Bürgerentscheiden mit dem Verein „Mehr Demokratie e.V.“ erarbeitet, welches in der Folge von der Bürgerschaft einstimmig verabschiedet wurde, wenn der Senat laufend die Verfahren evoziert?*

Der Senat hat das Verfahren nicht evoziert.

Das Bebauungsplanverfahren wird vom zuständigen Bezirksamt Wandsbek unter Beteiligung seiner Gremien und der Bürger vor Ort weitergeführt.

10. *Wie bewertet der Senat den Widerspruch zwischen dem Anspruch an das Beteiligungsverfahren „Stadtwerkstadt“, Bauvorhaben mit den Bürgern und Bürgerinnen gemeinsam zu entwickeln, und den laufenden Evokationen ohne jegliche Kommunikationsverfahren vor Ort und ohne Beteiligung der Bezirke?*

Der Senat sieht diesen Widerspruch nicht; siehe auch Antwort zu 9.

11. *Wie bewertet es der Senat, dass mittlerweile drei Bauvorhaben gegen den Willen der ansässigen Bevölkerung, welcher durch einen Bürgerentscheid dokumentiert ist, durchgezogen werden sollen?*

Das Ziel des Senats und aller in der Bürgerschaft vertretenen Parteien ist es, mehr Wohnungen zu schaffen. Die Verwirklichung dieses Ziels führt in einigen Fällen zu Meinungsverschiedenheiten und Konflikten mit Teilen der Bevölkerung, die sich gegen zusätzlichen Wohnungsbau in ihrer Umgebung aussprechen. Derartige Konflikte sind nicht immer vermeidbar. Im Übrigen wurde in vielfältigen Gesprächsrunden auf bezirklicher Ebene – unter Einschaltung eines Mediators – ein Interessenausgleich angestrebt. Es konnte aber keine Einigung erzielt werden.

Die Senatskommission hat mit ihrem Beschluss vom 19. Juni 2012 einen Vorschlag der Mediatoren (4. Das Bebauungsplan-Verfahren wird wieder aufgenommen) aufgegriffen.